

Zum dritten Mal in der Geschichte der Essener Gespräche befasste sich das 49. Essener Gespräch unter der Überschrift „Religionsunterricht in der religiös pluralen Gesellschaft“ mit dem Themenfeld des schulischen Religionsunterrichts.

Angesichts veränderter Rahmenbedingungen und neuer Herausforderungen, wie zum Beispiel dem deutlichen Rückgang von Schülerinnen und Schülern mit christlichem Bekenntnis bei einem gleichzeitig gestiegenen Anteil muslimischer Schülerinnen und Schüler, ging es bei dem 49. Essener Gespräch ganz generell um die Frage, wie der Religionsunterricht auch unter veränderten gesellschaftlichen Vorzeichen zukunftsfähig gehalten werden kann.

Nach einem verfassungsrechtlichen Einführungsvortrag wurde das Thema sowohl aus religionspädagogischer als auch aus kirchenrechtlicher Sicht betrachtet.

Im Rahmen der Diskussion wurde neben dem Verhältnis zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften, die den Religionsunterricht verantworten, insbesondere auch die Möglichkeit von religiösen Kooperationen bei der Erteilung von Religionsunterricht erörtert.

Der letzte Teil der Tagung stand dann ganz im Zeichen des islamischen Religionsunterrichts. Die Vorträge befassten sich in diesem Zusammenhang mit den religionspädagogischen und verfassungsrechtlichen Fragestellungen.

Einer der Schwerpunkte der diesbezüglichen Diskussion war die Frage nach der personellen und organisatorischen Struktur muslimischer Gemeinschaften bei der Erteilung von islamischem Religionsunterricht. Kritisch wurde hierbei insbesondere – politisch hochaktuell – die enge Verbindung von Ditib mit der türkischen Religionsbehörde bewertet.